

Unabhängige Gerichte – Das Fundament für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

eine Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in Kooperation mit dem Deutschen Juristinnenbund e.V., 11. Dezember 2019, Berlin

Der Internationale Tag der Menschenrechte am 10. Dezember erinnert jährlich daran, dass alle Menschen das Recht haben, mit Würde und Respekt behandelt und nicht diskriminiert zu werden. Doch zum Schutz und zur Durchsetzung von Menschenrechten braucht es Rechtsstaatlichkeit. Diese ist selbst in etablierten Demokratien dieser Tage in Bedrängnis. Eine umfassende Justizreform in Polen bedroht nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs die Unabhängigkeit der Justiz. Im November 2019 fällte der Gerichtshof bereits seine zweite richtungsweisende Entscheidung gegen die polnische Rechtspolitik. Einen Tag nach dem Internationalen Tag der Menschenrechte, am 11. Dezember 2019, lud die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in Kooperation mit dem Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) zu einer Gesprächsrunde mit Prof. Dr. *Małgorzata Gersdorf*, Erste Präsidentin des Obersten Gerichtshofs in Polen, ein, um ein Schlaglicht auf die Vorgänge in Polen zu werfen. Prof. Dr. *Gersdorf* gab, zunächst in einem Vortrag und dann im Gespräch mit Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Justizministerin a.D. und Stellvertretende Vorsitzende der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, einen erhellenen und alarmierenden Einblick in die Situation der Obersten Gerichte in ihrem Land. Der vollbesetzte Saal und die angeregte Diskussion im Nachgang des Gesprächs machten deutlich, wie aktuell das Thema der Veranstaltung war und ist – im Hinblick auf die polnische Situation, aber auch auf die rechtsstaatlichen Entwicklungen in anderen europäischen Ländern. Zu Beginn der Veranstaltung sprach Prof. Dr. *Maria Wersig*, Präsidentin des djb, über die Wichtigkeit der Unabhängigkeit von Gerichten auch in Bezug auf frauenrechtspolitische Fragen.

Rede von Prof. Dr. Maria Wersig, Präsidentin des djb

Sehr geehrte Frau Prof. *Gersdorf*,
sehr geehrte Frau *Leutheusser-Schnarrenberger*,
sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, Sie im Namen des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) zu begrüßen.

Danke, dass Sie anlässlich des gestrigen Internationalen Tags der Menschenrechte mit uns über ein wichtiges Thema nachdenken, über die Unabhängigkeit der Justiz und ihre Bedeutung in Rechtsstaat und Demokratie. Ich danke der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit für die Kooperation bei dieser Veranstaltung und Frau *Lissowsky* für die gute Zusammenarbeit.

Als Präsidentin eines Frauenverbandes, der djb ist inzwischen 71 Jahre alt, ein Jahr älter als das deutsche Grundgesetz, habe ich mich bei der Vorbereitung auf diese Veranstaltung natürlich gefragt: Gibt es eigentlich eine Frauenspezifität bei unserem heutigen Thema?

Das Recht, als Freie und Gleiche, als gleich an Rechten und an Würde anerkannt zu werden, auch im Recht und vor dem Recht, war für Frauen bekanntlich keine Selbstverständlichkeit. Das alles wurde erkämpft, von den Frauenrechtlerinnen, die vor uns kamen. Zum Beispiel von *Olympe des Gouges*, schon Ende des 18. Jahrhunderts eine Verfechterin der Menschenrechte der Frau, der Bürgerinnenrechte. Die Menschenrechte haben kein Geschlecht, das ist der berühmte Satz dazu von *Hedwig Dohm*, den wir bis heute verwenden (müssen), weil man es immer wieder betonen muss, auch heute, damit nicht allein der Blick auf männliche Lebensrealitäten vorherrscht. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir als djb zu fast allen Menschenrechtsverträgen den Umsetzungsstand in Deutschland mit Parallelberichterstattung begleiten. Aktuell ist in englischer Sprache unsere Stellungnahme zu drei aktuellen Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses in Deutschland erschienen – ich nenne nur hier nur zwei davon:

- Empfehlung 38 (b): Änderungen beim Schwangerschaftsabbruch – Abschaffung der Pflichtberatung und Wartezeit nach Beratung und
- Empfehlung 40 (b): Sicherstellung adäquaten Kindesunterhalts. Frauenrechte sind Menschenrechte – diese Themen stehen aktuell in Deutschland auf der Agenda.

Aber spezifisch die Unabhängigkeit von Gerichten? Hat das eine Gender-Dimension? Ich meine, ja. Jedenfalls für Deutschland – ich weiß nicht, wie es in Polen ist – muss man feststellen, dass das Bundesverfassungsgericht gerade in den Anfangstagen unserer Republik seine Unabhängigkeit zu Gunsten der Frauen zu nutzen wusste.

Der Gleichberechtigungsartikel im Grundgesetz, Art. 3 Abs. 2, als echter Rechtsgrundsatz, nicht nur als wolkige Ankündigung ohne rechtliche Relevanz: diese Interpretation hat das Bundesverfassungsgericht gegen die herrschende Meinung in der Rechtswissenschaft und auch gegen die Politik, die daran in den 1950er Jahren nun wirklich überhaupt kein Interesse hatte, durchgesetzt, weil es unabhängig war.

Ich erinnere mich noch gut, wie ich bei der Arbeit an meiner Dissertation zu einem der ersten Urteile des Bundesverfassungs-

gerichts zu Art. 3 Abs. 2 GG in den Akten des damaligen Bundesfinanzministeriums ein Schreiben fand. In diesem Schreiben forderte der wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums im Jahr 1957 eine Grundgesetzänderung als Konsequenz aus diesem ungeliebten Urteil. Er schrieb sinngemäß: Wenn das die Konsequenzen seien, die das Gericht daraus ziehen würde für die Besteuerung von Ehegatten, dann müsste man eben die Verfassung ändern, damit alles so bleiben kann, wie es ist. Das ist damals nicht passiert. Und nicht viel ist geblieben, wie es war, zumindest was die Geschlechterrollen angeht, aus den 1950er Jahren. Die Frauen in Deutschland jedenfalls, haben was Art. 3 Abs. 2 GG angeht, durchaus profitiert von der Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts.

Es ist ein besonderer Moment, dass wir heute mit Ihnen, Frau Prof. Gersdorf und mit Ihnen, Frau Leutheusser-Schnarrenberger über dieses Thema reden.

Unabhängigkeit, Rechtsstaat, Eintreten für das Recht, auch wenn es schwierig ist, auch wenn der Gegenwind stark ist.

Wenn er nicht „nur“ von Pöblern und Sexisten aus dem Internet kommt, sondern im Parlament sitzt, auf der Regierungsbank oder von Kollegen kommt. Das auszuhalten, auch und gerade die Hetze, die Frauen, die in der Öffentlichkeit stehen, in besonderer Weise betrifft. Das ist schwer. Mit Ihrem Mut und Ihrer Haltung, das möchte ich sagen, machen Sie, Prof. Gersdorf, Juristinnen Mut, weit über die Grenzen Polens und Europas hinaus.

Diesen Mut brauchen wir alle, wenn wir uns jede nach ihren Möglichkeiten, gemeinsam einsetzen für die Werte – damit sind wir wieder beim Tag der Menschenrechte – die uns verbinden. Das Recht auf dem Papier ist das Fundament, auf dem wir stehen. Aber es muss auch gelebt werden können. Dafür brauchen wir die Unabhängigkeit der Gerichte. Danke, dass Sie heute bei uns sind und ich freue mich sehr auf Ihren Vortrag und auf eine spannende Diskussion. Vielen Dank!

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-4-221

Aktuelle Pressemitteilungen und Stellungnahmen

Stellungnahmen / Papiere

- 20-14 zum Referentenentwurf des BMJV: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG), 17. Februar 2020
- 20-13 zum Referentenentwurf des BMJV – Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen
- 20-12 Rücknahme des Vorbehalts zu Artikel 59 der Istanbul-Konvention, 13. Februar 2020
- 20-11 Effektiver Rechtszugang gewaltbetroffener Frauen, 12. Februar 2020
- 20-10 Haftung des Staates für Unterlassen geeigneter Maßnahmen (Artikel 29 IK), 10. Februar 2020
- 20-09 Entschädigung Betroffener bei psychischer Gewalt mit schweren Folgen, 7. Februar 2020
- 20-08 Unterbindung geschlechtszuweisender Operationen an Kindern (Artikel 38, 39, 46 IK), 5. Februar 2020
- 20-07 Berücksichtigung vorheriger Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren (Artikel 31 IK), 3. Februar 2020
- 20-06 Contribution to the UN Committee on the Elimination of Discrimination Against Women (CEDAW) on the List of Issues Prior to Reporting by Germany (Ninth Periodic Report) submitted by the German Women Lawyers' Association (djb), 31. Januar 2020
- 20-05 Monitoring, Forschung und Datenerhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt, 31. Januar 2020
- 20-04 zum Verfahren 1 BvL 7/18, 30. Januar 2020

Pressemitteilungen

- 20-07 djb begrüßt Fortentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, 17. Februar 2020
- 20-06 Gewaltschutz statt Blumen am Valentinstag, 14. Februar 2020
- 20-05 Kein Nachlassen im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt: Istanbul-Konvention in Deutschland vollständig umsetzen, 31. Januar 2020
- 20-04 Wieder nur die Minimallösung – Anhörung im Rechtsausschuss zur Stieftkindadoption, 28. Januar 2020
- 20-03 Juristinnenbund für gleichstellungsorientierte Folgenabschätzung der Grundrente, 22. Januar 2020
- 20-02 „Mehr Frauen in den Bundestag“: Mit einer Stimme für Parität, 20. Januar 2020
- 20-01 Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität muss Geschlechterdimension berücksichtigen, 17. Januar 2020